

# **Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2022**

## **TOP 1 Bekanntgaben**

### **TOP 1.1 Genehmigung Haushalt 2022**

Mit Schreiben vom 03.05.2022 ging die Genehmigung des Landratsamtes für den Haushalt 2022 ein. Der Haushalt wurde in kompletter Form genehmigt, das bedeutet, einschließlich der Wirtschaftspläne 2022 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung, Fremdenverkehrsbetrieb und Nebelhöhle.

Der Haushaltsplan ist für Jedermann/-frau auf der Homepage der Gemeinde abrufbar. BM Morgenstern weist darauf hin, dass aus Kosten- und Umweltschutzgründen der Haushaltsplan den Räten nicht Papierform ausgehändigt, sondern digital verteilt werde. Pläne in Papierform können jedoch bei Bedarf bei ihm angefordert werden.

### **TOP 1.2 Geflüchtete aus der Ukraine**

In Baden-Württemberg befinden sich nach Angaben des Landes zum Stand 09.05.2022 96.021 Kriegsvertriebene Personen aus der Ukraine.

Im Landkreis Reutlingen sind bisher 2023 Personen aus der Ukraine zugereist. 130 Personen sind bereits wieder weggezogen, so dass aktuell ca. 1900 Geflüchtete aus der Ukraine im Landkreis untergebracht sind. Davon ca. 700 minderjährige.

In Sonnenbühl sind Stand 11.05.2022 54 geflüchtete Personen aus der Ukraine gemeldet.

Es konnten bisher alle Anfragen nach Wohnraum bedient werden

Ansprechpartner in der Verwaltung ist Frau Claudia Vöhringer. Wer Wohnraum anbieten kann und möchte möge sich bitte bei Frau Vöhringer melden.

### **TOP 1.3 Jahreshauptversammlung**

Am Freitag, 03.06.2022 findet um 20.00 Uhr die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl in der Steinbühlhalle statt. Herzliche Einladung hierzu.

### **TOP 1.4 Feste und Veranstaltungen**

Wir starten demnächst in die Festsaison und hoffen alle, dass es so klappt wie wir uns das wünschen, so führt BM Morgenstern in die Verkündigung der anstehenden Festtermine ein. Einladung ergeht zu folgenden Festen:

Bärenhöhlenfest an Himmelfahrt

Nebelhöhlenfest an Pfingsten

Am Dienstag, 31.05.2022 gastiert um 19.00 Uhr das „Theater Unterwegs“ auf der Wiese hinter der Steinbühlhalle.

75 Jahre SV Erpfingen und 25 Jahre FC Sonnenbühl wird gefeiert vom 17. bis 20.06.2022

1250 Jahre Genkingen vom 24.06. bis zum 27.06.2022 und

150 Jahre Feuerwehr Abteilung Undingen vom 15. bis zum 18.07.2022.

Aufgrund der zahlreichen ehrwürdigen Feste, findet 2022 keine Sonnenbühler Hockete statt.

## **TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Erschließung von weißen Flecken in der Breitbandversorgung auf der Gemarkung Sonnenbühl**

BM Morgenstern führt ins Thema ein und begrüßt Herrn Kübler von der Breitbandberatung Baden-Württemberg. Hierbei gehe es um eine ungemein wichtige Aufgabe für die

Kommunen, so BM Morgenstern, derer man sich nicht verschließen könne. Bei allen Fördersummen bleibe es trotzdem eine finanzielle Herausforderung, da alleine bei diesem Projekt Kosten in Höhe von rund 600.000 Euro von der Gemeinde zu leisten sind. Herr Kübler geht zuerst auf den Ausschreibungsgegenstand und die Konzeption ein. Das Ausbaukonzept wurde in vier Cluster eingeteilt (einer pro Ortsteil), berücksichtigt wurden Gebäude die keine 30 Mbit zur Verfügung haben zuzüglich das Gewerbegebiet Undingen und Schulstandorte. Beim jetzigen Ausbau werden bereits die Voraussetzungen geschaffen, dass im Rahmen zukünftiger Förderprogramme auf den jetzigen Ausbau aufgebaut werden kann.

Mit ausgeschrieben wurden das Hausanschlussmanagement sowie die Netzdokumentation. Aufgrund der komplexen Anforderungen an die Netzdokumentation seien die Bauunternehmen meist nicht in der Lage diese so umfassend zu leisten. Die Überwachung der Bauausführung wird von Seiten der Planer wie auch durch die Verwaltung erfolgen. Geplant ist die Verlegung von 18 km Trasse im öffentlichen Bereich dazu kommen vier weitere Technikstandorte, dies ermöglicht 105 Anschlüsse in den weißen Flecken (weniger als 30 Mbit) plus den möglichen Anschluss von hellgrauen Flecken (weniger als 100 Mbit) auf der auszubauenden Trasse.

Der Kostenansatz der Gesamtkosten liegt bei rund 3,76 Mio. Euro, davon entfallen etwa 15% auf Planungskosten somit hier ein Ansatz von 564.000 Euro.

Der ermittelte Auftragswert über 215.000 Euro machte eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Ausgeschrieben wurde in einem Los im Vergabeverfahren: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb. Herauf gaben vier Bieter ihr Angebot ab.

Erster Bieter war die Firma Arcadis Germany GmbH mit einer Angebotssumme von 554.600,00 Euro. Dieses Angebot sei sehr erfreulich, so Herr Kübler, da meistens Überschreitungen der Plansumme zu verzeichnen sind, hier das Angebot diese jedoch leicht unterschreitet.

Mit Zuschlagsentscheidung komme gleichzeitig der Vertragsabschluss zustande. Der Zeitplan des Bieters sehe einen Beginn der Bauarbeiten zum Ende der Sommerferien vor. BM Morgenstern fügt hinzu, die Firma Arcadis sei bekannt und bringe entsprechende Referenzen mit.

Auf die Nachfrage aus dem Gremium, wie die Erfahrungen mit Kostensteigerungen der Materialkosten sind, erläutert Herr Kübler, dass dieses Problem nicht erst seit dem Ukraine-Krieg ein Problem sei, bereits in der Corona-Krise haben sich dies schon abgezeichnet. Die Baupreise steigen täglich und massive Lieferprobleme führen zu Kostensteigerungen und Bauverzögerungen. Die Förderungen von Bund und Land tragen die Mehrkosten mit, so dass diese nicht alleine bei der Gemeinde bleiben.

Aus dem Gremium kommt die Frage, von wem die Bauleistungen durchgeführt werden. Herr Kübler bestätigt, dass hierbei ortsansässige Unternehmen berücksichtigt werden können. Dies müsse gegenüber den Planern kommuniziert werden. Die Tätigkeiten können nach Losen getrennt werden.

Kübler führt auf eine weitere Frage aus dem Gremium aus, dass die jetzt verlegte Infrastruktur darauf ausgelegt ist, alles anzuschließen. Mit dem jetzigen Vorhaben allerdings lediglich die 105 geplanten Anschlüsse umgesetzt werden, die weiteren Anschlüsse kommen mit weiteren Förderprogrammen.

Umgerechnet koste jetzt ein Hausanschluss 30.000 bis 35.000 Euro, da später die Infrastruktur bereits vorhanden sei, liegen die Kosten pro Hausanschluss dann bei ca. 9.000 Euro.

Man spreche hier von einem Ausbauprogramm für die nächsten 10 bis 15 Jahren. Refinanziert werden die Ausgaben durch die eingehenden Netzentgelte.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Leistungen zum kommunalen Starkregenerisikomanagement für die Gemeinde Sonnenbühl entsprechend dem Leitfaden der LUBW**

Mit der zu vergebenden Planungsleistung soll eine qualifizierte Grundlage zur Bewertung der starkregenbedingten Überflutungsgefahren und -risiken erarbeitet und darauf aufbauend gemeinsam mit den verschiedenen kommunalen Akteuren vor Ort ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Minderung von Überflutungsschäden infolge von Starkregen erstellt werden.

Es gehe darum, so erläutert Herr Binder vom Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH, dass 60% der Überflutungsschäden außerhalb von Gewässern durch Starkregen verursacht werden.

Hochwassergefahrenkarten beziehen sich auf die Auswirkungen von Gewässern. Das Starkregenrisikomanagement befasse sich mit dem Wasser, welches bei Starkregen zu den Gewässern hinfließe.

Das Starkregenrisikomanagement werde vom Land Baden-Württemberg mit einem Förderanteil von 70% gefördert. Die Arbeiten sind gemäß dem Leitfaden hierzu durchzuführen.

Zunächst werden Starkregengefahrenkarten erstellt, hierzu werden auch Gespräche über Erfahrungswerten vor Ort mit dem Bauhof, der Feuerwehr etc. geführt. Darauf baut eine Risikoanalyse auf welche in ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept mündet.

Dieses Konzept liefert Informationen die in Beratertagen oder Informationsveranstaltungen an die Bürgerschaft weitergegeben werden können. Jeder Gebäudeeigentümer und- Nutzer sei gefordert, so Herr Binder, zum eigenen Schutz tätig zu werden und zu prüfen, wo kann Wasser in das Gebäude einlaufen. Wie per Satzung der Gemeinde vorgeschrieben seien Rückstauklappen einzubauen und bauliche Maßnahmen auf Starkregen auszulegen. Wenn keine Rückstauklappe eingebaut sei, zahle bei entstandenen Schäden auch keine Versicherung.

Schäden können etwa auch durch entsprechendes Mobiliar im Kellerbereich reduziert werden, oder dadurch, dass Waschmaschine und Trockner etc. erhöht (etwa auf Paletten) gestellt werden.

Aber auch die Gemeinde kann die erörterten Gefahren bereits in der Erstellung von Bebauungsplänen und der Planung von Baugebieten berücksichtigen.

Darauf angesprochen führt Herr Binder aus, dass die Kanäle nicht auf solche Starkregenvorkommen ausgerichtet sind und auch nicht sein können, dies wäre unbezahlbar. Zusätzliches Problem sei hier dass die Einläufe oft durch Schmutz, Laub oder Hagel verstopft seien. Der Straßenraum müsse 20cm auffangen können, vor allem Tiefgaragen mit abgesenktem Bordstein laufen oft Gefahr vollzulaufen.

Da Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

## **TOP 4 Baugesuche**

### **TOP 4.1 Erstellung eines kleinen Modulhauses mit Terrasse und 1 Stellplatz für 2 PKW eventuell Carport, Flst. 504/1, Umlandstraße, OT Udingen**

Frau Frank führt aus, dass mit vorliegender Bauanfrage die Realisierung eines Minihauses auf einem Baugrundstück in Privatbesitz vorgestellt wird. Die Bauherrschaft beabsichtigt die Erstellung eines Minihauses mit Satteldach auf diesem sogenannten Enkelgrundstück, das Grundstück kann so zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich bebaut werden oder für das Minihaus wird ein anderer Standort gesucht und das Baugrundstück kann größer bebaut werden.

Hier greift der § 34 BauGB nach dem ein Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung und die Grundstücksfläche die überbaut werden soll der Umgebungsbebauung entsprechen soll. Bisher habe diese Vorschrift auf die Verhinderung von Überschreitungen der vorherrschenden Bebauung abgezielt, hier sei nun die Frage, ob auch die Unterschreitung ein Problem darstellen kann.

Aus dem Gremium wird das Bauvorhaben begrüßt. Der Ortschaftsrat Undingen habe bereits solche Alternativen diskutiert, auch um freistehende Flächen innerhalb der Ortsbebauung zu nutzen.

Einig ist sich das Gremium, dass einer solchen Minimalen Bebauung innerhalb neu ausgewiesener Baugebiete nicht zugestimmt werden könne, hier werden Flächen geschaffen um Wohnraum zu schaffen. Darüber hinaus wird eine Innenverdichtung jedoch begrüßt.

Auf die Frage aus dem Gremium, ob Bestimmungen des Bebauungsplanes, läge es in einem solchen Gebiet dagegensprechen würden. Frau Frank erläutert dann käme es auf die Bestimmungen des Bebauungsplanes an, legt dieser z.B. fest, dass mit Satteldach gebaut werden muss, würde diese Bestimmung auch für Minihäuser gelten.

Es kommt der Vorschlag auf, evtl. ein gesondertes Gebiet für die Bebauung mit Minihäusern auszuweisen. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf und wird dies prüfen.

Das Gremium erteilt der Bauanfrage einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 4.2 Neubau eines FlyingSpace (MiniHaus) mit Dachterrasse und Carport im Bestand, Flst. 39/2, Heergasse, OT Undingen**

Auch hier handelt es sich um ein Minihaus, welches als ergänzende Bebauung auf dem im Familienbesitz befindlichen Grundstück gebaut werden soll. Dieses Minihaus soll mit Dachterrasse ausgeführt werden. Bereits bei früheren Entscheidungen hatte sich das Gremium für eine mögliche Flachdachbebauung in zweiter Baureihe ausgesprochen.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen.

#### **TOP 4.3 Anbau an ein bestehendes Bürogebäude, Flst. 2122/25, Daimlerstraße, OT Undingen**

Dem vorliegenden Bauvorhaben hat der Gemeinderat bereits im August 2021 sein Einvernehmen erteilt. Nun hat sich die Bauherrschaft geändert, das Bauvorhaben soll wie bereits vorgestellt realisiert werden.

Das Gremium erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

#### **TOP 4.4 Neubau eines Betriebsgebäudes mit Büro und Betriebswohnung, Flst. 7401/7, Im Zwingelhof, OT Erpfingen**

Geplant ist die Errichtung einer Halle als KFZ-Prüfstelle für PKW und LKW. Hierfür sei erforderlich, dass sowohl der Stellplatz vor der Halle als auch in der Halle eine gewisse Länge aufweisen muss. Um dies zu erreichen muss die Halle entsprechend weit nach hinten gerückt werden und greift somit nicht unerheblich in den im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzstreifen ein. Zudem ragt die geplante Bebauung in die Mulde ein, die angelegt wurde um vom Hang ablaufendes Wasser aufzufangen und abzuleiten.

Das Gremium vertritt die Ansicht, dass solche gravierenden Eingriffe in den Bebauungsplan nicht akzeptiert werden können und spricht sich einstimmig dafür aus, den Bauantrag zurückzustellen.

#### **TOP 5 Änderung des Bebauungsplanes "Federhecke" im Bereich der Flurstücke 4285 bis 4288 und Anpassung der Festsetzung über die Gebäudehöhe, Gemarkung Undingen**

##### **a. Beratung über Stellungnahmen**

##### **b. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB**

Frau Frank erläutert kurz die eingegangenen Stellungnahmen. Unverständnis sowohl in der Verwaltung als auch im Gremium besteht über die Stellungnahme des

Regierungspräsidiums Tübingen, dass die Ortsdurchfahrt erst am Gebäude Erpfinger Straße 57 beginnt und am Anbauverbot von 20 Meter (d.h. eine Bebauung ist nur mit Abstand von 20 m zur Erpfinger Straße möglich) von dort bis zum Ortsende festgehalten werde.

Vorgesehen war in der Änderung des Bebauungsplanes die Baugrenze nach vorne an die Erpfinger Straße zu reduzieren auf 8-10 Meter um den Bauherrschaften eine bessere Ausnutzung der Baugrundstücke zu ermöglichen.

Im Bebauungsplan sollen nun die bisherigen Baugrenzen weiter gelten, ergänzend soll der Passus aufgenommen werden, dass das Anbauverbot für Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen auf 10 Meter reduziert wird.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

## **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung Rathaus Willmandingen im Rahmen des Landessanierungsprogrammes**

### **a) Gewerk Elektro**

### **b) Gewerk Heizung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, dass die dort vorgestellte Planung weiterverfolgt und entsprechende Mittel im Haushalt dafür bereitgestellt werden sollen. Herr Hummel weist auf die Ausführungen in der Januar-Sitzung hin. Dort wurde bereits erläutert, dass die aus den 1960er Jahren stammende Elektrik in keiner Weise dem heutigen Stand der Technik entspricht und komplett erneuert werden muss. Aufgrund des Umfanges der Arbeiten wird die Einbeziehung eines Fachplaners erforderlich.

BM Morgenstern weist nochmals darauf hin, dass, sollte der Aufstockungsantrag für die Baumaßnahme nicht bewilligt werden, müssen die Mehrkosten komplett von der Gemeinde getragen werden.

Aus dem Gremium kommt eine Frage zu den förderfähigen Kosten. Herr Hummel bestätigt, da es sich um ein kommunales Gebäude handle, sind nur 60% der berücksichtigungsfähigen Kosten förderfähig. Somit ist von Kosten in Höhe von 1.064.300 Euro ein Anteil von 638.500 Euro förderfähig, die Fördersumme beläuft sich demzufolge auf 383.148 Euro. Bei der Gemeinde verbleibt ein Eigenanteil von 716.852 Euro. Sollte ein Aufstockungsantrag nicht genehmigt werden, reduziert sich die Zuwendung des Landes um rund 110.000 Euro und die Gemeinde muss einen Eigenanteil von 816.852 Euro tragen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

## **TOP 7 Bericht über den Winterdienst/ Loipenpflege für die Wintersaison 2021/ 2022**

Herr Hummel eröffnet seinen Bericht über den Winterdienst und die Loipenpflege mit der Bestätigung, dass der Winter für die Wintersportler nicht so toll gewesen sei. Lediglich vier Mal konnte der Pistenbully zum Loipen eingesetzt werden. Der Eisplatz in Erpfingen konnte aufgrund der Witterung nicht präpariert werden. Dennoch gingen Spenden in Höhe von 445,00 Euro für die Loipenpflege ein.

Der milde Winter schlage sich auch in den Aufwendungen für den Winterdienst nieder. Etwa die Hälfte der Stunden des letzten Winters mussten diesen Winter geleistet werden. Der Salzverbrauch lag bei 137 to (Vorjahr 272 to) was Ausgaben von 11.442,84 Euro sind (VJ 20.852,37 Euro).

Die Anforderungen an den Winterdienst in Sonnenbühl liegen ziemlich hoch, so Herr Hummel weiter, die Gemeinde räume nicht nur gefährliche und verkehrswichtige Strecken, wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben, sondern auch weit darüber hinaus weitere Strecken. BM Morgenstern spricht seinen Dank an alle Spender für die Loipenpflege und an alle die am Winterdienst beteiligt sind aus.

## **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Vergütung Winterdienst für Fremdunternehmer für die Ortsteile Genkingen, Undingen und Willmandingen**

Von der Firma Bächle GbR wurde ein Antrag auf Anpassung des Stundensatzes der Vergütung der Winterdienstleistungen von derzeit 110 Euro auf 120 Euro netto gestellt. Begründet wurde dieser mit den steigenden Treibstoff-, Unterhaltungs- und Neuanschaffungskosten. Daraufhin wurden auch mit den Beiden weiteren Fremdunternehmer gesprochen, hierbei wurden auch die steigenden Treibstoffkosten mit angeführt. Die Verwaltung schlägt vor, den Stundensatz von derzeit 110 Euro auf 115 Euro netto vorzunehmen. Dies können die Fremdunternehmen so mitgehen. Auch die Firma Bächle wäre damit einverstanden, aber nur mit einer Zusatzklausel, dass bei enormen Erhöhungen eine weitere Anpassung möglich ist.

Aus dem Gremium kommt der ergänzende Vorschlag, die Treibstoffpreise über einen sogenannten Dieselfloater zu berechnen. Es werde eine Dieselfloaterbasis festgelegt von der aus die Schwankungen nach oben und nach unten anhand eines veröffentlichten Dieseldurchschnittspreises berechnet und gegebenenfalls die Vergütungen entsprechend angepasst werden.

Das Gremium stellt sich die Frage, ob eine solche Anpassung zu aufwendig sei.

BM Morgenstern splittet die Beschlussfassung, zuerst wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt mit der Erhöhung der Vergütung von 110 Euro auf 115 Euro.

Hierfür spricht sich das Gremium einstimmig aus.

Im zweiten Schritt wird über den Vorschlag der Verwaltung abgestimmt, die Klausel aufzunehmen, wenn bis zum Saisonstart der Treibstoffpreis mehr als 30% über dem jetzigen Preis von 2,05 Euro liegt, wird über eine weitere Erhöhung nochmals beraten. Hierfür spricht sich das Gremium bei drei Gegenstimmen mehrheitlich aus.

## **TOP 9 Sachstandsbericht über die Arbeit des Gemeindevollzugsdienstes in Sonnenbühl**

Wie vom Gremium gewünscht legt Frau Leibfritz einen Bericht über die Tätigkeit des Gemeindevollzugsdienstes vor.

Der technische Einstieg in die Arbeit des Gemeindevollzugsdienstes war nicht ganz einfach und es hatte eine Zeitlang gedauert, bis alle notwendigen Systeme bei der Verwaltung gelaufen sind.

Die Tatbestände werden durch den Gemeindevollzugsbediensteten mittels einer Handy-App aufgenommen, inklusive eines Beweisfotos und an das Ordnungswidrigkeitenverfahren übermittelt. Nach Übermittlung wird automatisch vom Rechenzentrum das erste Verwarnungsschreiben gedruckt und an die Gemeinde übersendet. Diese prüft die Schreiben und verschickt Sie an die Adressaten.

Gleichzeitig wird die offene Forderung an die Gemeindekasse übermittelt.

Fast alle Verfahren waren bisher im ruhenden Verkehr angesiedelt (137 Verfahren), dabei wendeten sich 75 Verfahren gegen Sonnenbühler\*innen und 62 gegen auswärtige Personen. Im Zusammenhang mit weiteren Vergehen, wie z.B. Verunreinigungen, Müllablagerungen etc. im innerörtlichen sowie im Außenbereich wurden bisher keine Verfahren eingeleitet. Ziel ist hier den Verursacher zu ermitteln und darauf hinzuwirken, dass die Verunreinigungen beseitigt werden und weitere unterlassen werden.

Positiv ist auch zu beurteilen, dass eine Besserung bei abgestellten abgemeldeten Fahrzeugen erreicht wurde.

Ansonsten ist der Gemeindevollzugsbeamte auch für das Einwohnermeldeamt tätig bei Adressfeststellungen, bei Überprüfung von Bürgeranliegen auf dem Gemeindegebiet und bei der Prüfung von Baustellenabsicherungen.

BM Morgenstern ergänzt, es liege in der Natur der Sache, dass nicht nur Begeisterung über den Gemeindevollzugsdienst herrsche, aber auch zahlreiche positive Rückmeldungen eingegangen sind.

Eine Frage aus dem Gremium befasst sich mit weggeworfenen Hundekotbeutel. Frau Leibfritz führt aus, dass dies selbstverständlich geahndet wird, wenn der Täter auf frischer Tat ertappt oder und ihm die Tat nachgewiesen werden kann.

Nachgefragt wird auch nach der Höhe der Verwarnungsgelder. Diese seien so vom Gesetzgeber festgelegt, die Gemeinde habe keinen Ermessensspielraum und die Höhen können im Verfahren auch nicht abgeändert werden.

### **TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in Sonnenbühl**

Aus den Reihen des Gremiums wurde der Antrag gestellt, sich nochmals über die Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung zu unterhalten. Derzeit liege der Strompreis bei 24 Cent/kWh, so Herr Hummel, für 2023 laufe derzeit eine Bündelausschreibung aber mit Sicherheit wird der Preis nicht unerheblich steigen. Wenn die Straßenbeleuchtung auch von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag von 1.00 Uhr bis 4.15 Uhr ausgeschaltet würde, könnten aktuell ca. 3.450 Euro pro Jahr an Stromkosten bzw. 8,05 Tonnen Co2 pro Jahr eingespart werden.

BM Morgenstern findet es richtig sich in der gegenwärtigen Situation hierzu Gedanken zu machen.

Aus dem Gremium kommt die Meinung, dass es gut sei, so wie es jetzt ist. In 2018 wurde im Gemeinderat dieses Thema diskutiert und mit der aktuellen Regelung ein guter Kompromiss gefunden, mit dem die Bürgerinnen und Bürger zufrieden sind. Mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung konnten damals 70% der Stromkosten eingespart werden.

Es wird angeregt, erst die Ortschaftsräte hierzu anzuhören.

Überwiegend wird die Meinung vertreten, dass man sich aufgrund der höheren Sicherheit für die Bürgerschaft darauf verständigt hatte, die Straßenbeleuchtung am Wochenende durchbrennen zu lassen, da mehr Personen und oft auch Jugendliche und junge Erwachsene später unterwegs sind.

Ausdrücklich wird in der Diskussion angemerkt, dass es keine insektenfreundliche Beleuchtung gebe, sondern nur eine Beleuchtung die weniger schädlich für Insekten sei. Es wird auch vorgeschlagen, nur jede zweite Lampe angeschaltet zu lassen, so wie es früher mal üblich war. Dies sei theoretisch möglich, aber ein technisches Problem und würde sehr viel Aufwand mit sich bringen, die Straßenbeleuchtung wieder darauf auszurichten.

Es spricht sich die Mehrheit gegen den Beschlussvorschlag und somit gegen das Abschalten der Straßenbeleuchtung auch am Wochenende aus. Somit bleibt es wie bisher und die Straßenbeleuchtung brennt am Wochenende durchgehend.

### **TOP 11 Verschiedenes**

Ortsvorsteherin Frau Karcher spricht den Artikel im Reutlinger Generalanzeiger zum 1250-jährigen Ortsjubiläum an, da dieser in der Bevölkerung unterschiedlich angekommen ist. Die Aussage „Ein Fest von Genkinger für Genkinger“ sollte betonen, dass es ein Fest mit dem Charakter der sonstigen Sonnenbühler Hockete werden soll.

Selbstverständlich seien alle Sonnenbühler und Gäste herzlich zur 1250-Jahr-Feier eingeladen.

